

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 liegen gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit

vom 22.07.2026 bis 21.08.2026

für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, 2. Stock, Zimmer 2.10 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus. Jedermann hat das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Hinweis:

Ab dem Bodenrichtwertstichtag 01.01.2024 können die Bodenrichtwerte grundsätzlich kostenfrei im BayernAtlas unter www.bodenrichtwerte.bayern.de eingesehen werden.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können weiterhin gebührenpflichtig über das Portal BORIS-Bayern (www.boris-bayern.de) oder bei der Geschäftsstelle des zuständigen Gutachterausschusses beantragt werden.

Altötting, den 21.07.2026



Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Angeheftet am

Abgenommen am